

Gabriele Wand-Seyer

Grenzen geistigen Heilens

oder: Warum funktioniert's manchmal nicht?

Wenn Heilung geschehen darf, wird sie geschehen. Voraussetzung ist die eigenverantwortliche Mitarbeit des Klienten beim Genesungsprozess und die Nutzung seiner Selbstheilungskräfte.

Dennoch macht jeder Heiler die Erfahrung, dass sich trotz besten Bemühens Heilung stark verzögern kann, gar nicht eintritt oder nicht möglich ist. Aus der Menge möglicher Ursachen seien einige herausgegriffen:

- Der Klient glaubt nicht an seine Kraft zur Selbstheilung und lässt Heilung damit nicht zu.
- Der Klient verweigert es, Eigenverantwortung zu übernehmen. Er hinterfragt weder die Gründe für seine Krankheit noch zieht er seine Lebensführung oder sein emotionales und mentales Standing als mögliche Auslöser für Beschwerden in Betracht. Die Erkenntnis, dass Krankheit Ausdruck der individuellen Disharmonie ist, und dass persönliche Veränderung die Bedingung für ganzheitliche Heilung auf allen Ebenen darstellt, liegt ihm fern. Er stellt sein eigenes Verhalten anderen Menschen gegenüber nicht auf den Prüfstand und hinterfragt nicht, welchen Verflechtungen er ausgesetzt ist und welchen Manipulationen von außen er unterliegt. Auch mögliche Änderungen seiner Lebensführung wird er nicht erwägen. Als Folge überlässt er dem Heiler die Verantwortung für seine Genesung, anstatt aus eigenem Antrieb die Voraussetzungen für seine Heilung zu schaffen.
- Der Klient hat nicht die Absicht, gesund zu werden. Unbewusst hält er an seiner Krankheit fest, da sie ihm vermeintlich Vorteile bietet, wie die Aufmerksamkeit und Zuwendung seiner Umgebung, oder die Manipulation seines Umfeldes, die er nicht missen möchte. Dadurch zieht er unablässig belastende Energie in sein Energiefeld und in seinen Körper, was sich der Heilung unweigerlich entgegenstellt.
- Das Leiden hat karmischen Ursprung. Der Klient ist noch nicht bereit, die damit verbundenen Lernmöglichkeiten wahrzunehmen und zu nutzen.

- Nicht immer besteht die Möglichkeit, leidensverursachende Lebensumstände zu ändern. Als Folge wird der Klient immer wieder ähnliche Symptome zeigen. Der Heiler kann dann nur versuchen, die damit verbundenen körperlichen Folgen auszugleichen und die seelische Last zu mindern.
- Der Klient ist zu alt, zu schwach oder zu hilflos. Das Energiefeld lässt die ihm zugeordnete Energie schnell wieder los. Für diese Menschen ist eine stete sanfte Begleitung hilfreich, um ihre schwachen Genesungskräfte zu unterstützen und die Folgen des Leidens zu erleichtern.
- Ein Heiler vermag universelle Gesetze nicht außer Kraft zu setzen. Gerade schulmedizinisch austherapierte Patienten im fortgeschrittenen Stadium ihrer Krankheit suchen einen Heiler gewöhnlich mit hohen Erwartungen auf. Eine heilerische Begleitung dieser Menschen ist trotzdem geboten. Die Integrität des Behandelnden gebietet es allerdings, Möglichkeiten und Grenzen seines Handelns offen und aufrichtig zu vermitteln. Sieht der Lebensplan des Kranken jedoch eine Heilung vor, ist dies ein Akt göttlicher Gnade, den dann sämtliche Beteiligten erfahren dürfen.
- Bei der Behandlung psychisch disharmonischer Personen sollte ein Heiler äußerste Zurückhaltung üben. Energetische Behandlungen können Dekompensationen des Klienten zur Folge haben. Neben nicht abzuschätzenden gesundheitlichen Folgen beim Klienten kann dies für den Heiler juristische Konsequenzen nach sich ziehen. Ist er nicht medizinisch oder therapeutisch ausgebildet, wird man ihn wegen unerlaubter Ausübung einer Heiltätigkeit zur Verantwortung ziehen.

Die Zusammenfassung von möglichen Heilungshindernissen zeigt, dass nicht der Heiler über eine mögliche Heilung entscheidet. Naturgesetze und universelle Gesetze beschränken sein Tun ebenso wie die Einstellung und Haltung des Klienten, der die Heilung zulassen muss. Der Heiler hat dies anzuerkennen und zu akzeptieren. Wenn sich Heilung nicht einstellt, hat der Klient einen zu Inhalt und Ablauf selbst festgelegten Lebensplan, der vorbehaltlos zu respektieren ist. Die Sorge für seinen Klienten kann der Heiler in diesem Fall vertrauensvoll an die Geistige Welt abgeben – mit der „Bitte um weitere Veranlassung“!